

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Helen Heberer SPD**

**und**

## **Antwort**

**des Finanzministeriums**

### **Baulicher Zustand der Justizvollzugsanstalt (JVA) Mannheim**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der bauliche Zustand der Justizvollzugsanstalt (JVA) Mannheim, insbesondere des Gebäudeteils, in dem die Insassen in Abschiebehäft untergebracht sind?
2. Wie viele Häftlinge sind derzeit in Mannheim und wie viele in der Außenstelle Heidelberg untergebracht?
3. Wie ist die technische Ausstattung der Torwache zu bewerten?
4. Welche Sanierungspläne gibt es vom Land derzeit für den Altbau der JVA Mannheim und wie werden ggf. dabei der Brandschutz und das unter diesem Aspekt erforderliche rauchfreie Treppenhaus berücksichtigt?
5. Welche Pläne gibt es – unter dem Aspekt der Zusammenlegung der Standorte Heidelberg und Mannheim – für die Erstellung eines Neubaus?
6. Wie hoch liegen die planerischen Kosten für den Ausbau eines Haftplatzes in den einzelnen Justizvollzugsanstalten in Baden-Württemberg?

23. 04. 2010

Heberer SPD

### Begründung

Die Justizvollzugsanstalt (JVA) Mannheim ist in einem Gebäude untergebracht, das aufgrund seines Alters zunehmend bauliche und technische Mängel zeigt, die unter anderem zu Sicherheitsgefährdungen führen können. Dabei ist neben der Ermöglichung einer menschenwürdigen Unterkunft und der Resozialisierung der Gefangenen die Gewährleistung von Sicherheit eine der wichtigsten Aufgaben einer JVA.

Es ist dabei anzumerken, dass es bisher zwei Zugänge zur JVA gibt. Bei einer Sanierung sollte berücksichtigt werden, dass eine Reduzierung auf einen Zugang zu mehr Sicherheit und einem besseren Überblick führen würde. Weiter sollten bei Sanierung und Renovierung der Zellen die Schaffung von neuen sanitären Anlagen sowie der Brandschutz und die technischen Überwachungsinstrumente im Vordergrund stehen.

### Antwort

Mit Schreiben vom 14. Mai 2010 Nr. 4–33 MA / 154 beantwortet das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Justizministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

*1. Wie ist der bauliche Zustand der Justizvollzugsanstalt (JVA) Mannheim, insbesondere des Gebäudeteils, in dem die Insassen in Abschiebehaft untergebracht sind?*

Die Gesamtanlage befindet sich insgesamt in einem ordentlichen Zustand. Der Zustand einzelner Gebäude variiert.

Der historische Sternbau ist konstruktiv in Ordnung. Die Haustechnik muss mittelfristig saniert werden. Brandschutzmaßnahmen stehen an.

Die historische Torwache wurde in den vergangenen Jahren im Rahmen der Möglichkeiten an die wachsenden Anforderungen angepasst. Eine zufriedenstellende Lösung ist im Bestand nicht möglich.

Die Zugangsabteilung befindet sich in einem guten baulichen Zustand.

Ende Mai 2010 wird der für 2,4 Mio. Euro neu entstandene Besucherbereich an den Nutzer übergeben.

Das Gebäude der Abschiebungshaft wurde im Jahr 1996 in Container-Bauweise erstellt. Die Anlage wurde von Mitte 2008 bis Anfang 2010 abschnittsweise hergerichtet, sodass eine weitere Nutzung in den kommenden Jahren möglich ist.

*2. Wie viele Häftlinge sind derzeit in Mannheim und wie viele in der Außenstelle Heidelberg untergebracht?*

Zum Ende des ersten Quartals 2010 waren in der Außenstelle Heidelberg 87 Gefangene, in der Justizvollzugsanstalt Mannheim 753 Gefangene untergebracht.

*3. Wie ist die technische Ausstattung der Torwache zu bewerten?*

In der Torwache befinden sich sicherheitsrelevante Anlagen für die Justizvollzugsanstalt. Die Anforderungen an die Sicherheitstechnik sind in den vergangenen Jahren stetig gewachsen. Die Raumverhältnisse in der denkmalgeschützten historischen Torwache sind begrenzt. Einzelne Sicherheitskomponenten können nicht ideal angeordnet werden. Der Schutz der sicherungstechnischen Zentralsysteme vor äußeren Einflüssen ist in dem historischen Gebäude so gut als möglich umgesetzt, weist allerdings im Vergleich zu neueren Torwachen deutliche Defizite auf.

Die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung ist mit der Planung für eine neue Torwache beauftragt.

*4. Welche Sanierungspläne gibt es vom Land derzeit für den Altbau der Justizvollzugsanstalt Mannheim und wie werden ggf. dabei der Brandschutz und das unter diesem Aspekt erforderliche rauchfreie Treppenhaus berücksichtigt?*

Im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Bauunterhaltungsmittel werden die notwendigsten baulichen Instandhaltungen im Altbau, dem sog. Sternbau, durchgeführt.

Für Brandschutzmaßnahmen stehen zusätzlich 1,25 Mio. Euro zur Verfügung. Die im Rahmen dieser Mittel prioritär durchzuführenden Maßnahmen, wie z. B. der Einbau neuer Treppenhäuser, Brandabschottungen oder Entrauchungsmöglichkeiten, werden mit der Feuerwehr der Stadt Mannheim abgestimmt.

*5. Welche Pläne gibt es – unter dem Aspekt der Zusammenlegung der Standorte Heidelberg und Mannheim – für die Erstellung eines Neubaus?*

Im Juli 2007 hat der Ministerrat das Haftplatzentwicklungsprogramm „Justizvollzug 2015“ beschlossen. Für die Justizvollzugsanstalt Mannheim ist ein Erweiterungsbau mit rd. 170 Haftplätzen im Haftplatzentwicklungsprogramm enthalten. Wenn Ersatzhaftplätze geschaffen sind, kann die Außenstelle Heidelberg aufgegeben werden.

Die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung ist mit der Planung beauftragt.

*6. Wie hoch liegen die planerischen Kosten für den Ausbau eines Haftplatzes in den einzelnen Justizvollzugsanstalten in Baden-Württemberg?*

Im Haftplatzentwicklungsprogramm „Justizvollzug 2015“ werden Baukosten von rd. 135.000 Euro pro Haftplatz bei komplett neuen Anstalten und rd. 85.000 Euro pro Haftplatz für Erweiterungsbauten in bestehenden Haftanstalten zugrundegelegt.

Stächele  
Finanzminister